# Investitionsprogramm und Finanzierungsplan

**Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens**

**(ab 2.000,00 € inkl. MwSt.)**

**Finanzierungsplan**

|  |
| --- |
| Die/der unterfertigte (Vor- und Zuname) |
|  |
| in seiner Eigenschaft als |
| **[ ]**  gesetzliche/r Vertreter/in |  | **[ ]** ermächtigte/r Vorsitzende/r des Bibliotheksrates  |
| der Bibliothek (Bezeichnung der Bibliothek laut Statut) |
|  |
|  |
| **erklärt,** |
|  |
| dass die Finanzierung der Ausgaben für das in diesem Ansuchen angeführte Vorhaben wie folgt geplant ist: |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| Voraussichtliche Gesamtausgaben laut Kostenvoranschlag(bitte auf dem Kostenvoranschlag angeben, was für den Hauptsitz, die Zweigstelle/n und/oder Leihstelle/n angekauft wird, eventuell einfach händisch dazuschreiben) |  € |
| Ausgaben für den Hauptsitz in  |  € |  |
| Ausgaben für die Zweig-Leihstellenstelle/n in |  € |
| Voraussichtlich verfügbare Mittel: |  € |
| Eigene Mittel |  € |  |
| 1. Gemeindebeiträge

(falls Gemeinde nicht selbst das Gesuch stellt) |  € |
| 1. andere Beiträge

(z.B. Beiträge anderer öffentl. Körperschaften, Spenden) |  € |
| Fehlbetrag, der durch die Finanzierung des Landes gedeckt werden sollfür Hauptsitze max. 50% der Kostenfür die Einrichtung und Ausstattung von Zweig-/Leihstellen max. 30% der Kostenfür die EDV-Ausstattung aller Bibliotheken max. 50% der Kosten |  € |

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it,

PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist<http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>

Die/der Unterfertige hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

**Aufklärung in Bezug auf Nachkontrollen**

Im Sinne des L.G. Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchzuführen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort und Datum |  | Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in und Stempel der Institution |